



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Verbesserung des lebenslangen Lernens gehörloser Menschen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung älterer sowie schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung das Potenzial der schwerbehinderten Menschen auch für die Unternehmen an Bedeutung.

Insbesondere Hamburger Schlüsselindustrien (z. B. Luftfahrtindustrie) sehen die Notwendigkeit, rechtzeitig Nachwuchsförderung zu betreiben. Die zunehmende Bereitschaft, gehörlose Menschen auszubilden und zu beschäftigen, stößt bei der notwendigen Kommunikation am Arbeitsplatz teilweise auf Schwierigkeiten. Insbesondere bei qualifizierten Arbeitsplätzen im kaufmännischen sowie im technischen Bereich ist die Kenntnis der deutschen – teilweise auch der englischen oder französischen – Schriftsprache eine notwendige Voraussetzung. Da die Deutsche Gebärdensprache eine eigene Sprache mit eigener Grammatik darstellt, ist eine 1 : 1 – Übertragung in die deutsche Schriftsprache nicht möglich. Daher verfügen gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufig nur über rudimentäre Kenntnisse der Schriftsprache. Um die Kenntnisse der Schriftsprache zu verbessern, ist der „Umweg“ über die lautsprachbegleitende Gebärdensprache, die dieselbe Grammatik wie die Schriftsprache nutzt, ein gangbarer Weg. Dieses behinderungsspezifische Weiterbildungsangebot dient nicht nur der besseren Kommunikation gehörloser Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, sondern trägt auch den steigenden fachlichen Anforderungen Rechnung. Sie verbes-

sert zudem die dauerhafte Beschäftigungssicherung dieser Menschen, da vielfach die Kenntnis der Schriftsprache Voraussetzung für eine Weiterbildung ist.

Mit Hilfe des ESF sollen daher im Zeitraum 2010 – 2012 Maßnahmen gefördert werden, die die Weiterbildungssysteme im Hinblick auf die dauerhafte Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen verbessern.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Steigerung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 9	Verbesserung des lebenslangen Lernens gehörloser Menschen
Förderziele	Verbesserung der Kulturtechnik „Schriftsprache“ gehörloser und schwerhöriger Menschen und damit ihrer Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
Zielgruppe/n	Gehörlose und schwerhörige Arbeitnehmer, Auszubildende und Schüler
Zeitraum	1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2010 - 2012) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung, davon 300.000 Euro ESF-Mittel, 150.000 Euro Kofinanzierungsmittel des Integrationsamtes (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) und 150.000 Euro, die aus privaten Mitteln erbracht werden müssen (Eigenanteile des/der Träger)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Angestrebt wird, die Beteiligung gehörloser oder schwerhöriger Menschen am lebenslangen Lernen zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der Schriftsprache. Eine EDV-Unterstützung, die u. a. die Symbolschrift der lautsprachbegleitenden Gebärdensprache als Lernmittel nutzt, fördert den Erwerb dieser Kulturtechnik. Notwendige Voraussetzung für die-

ses Projekt ist eine enge Vernetzung mit Bildungsinstitutionen. Dazu gehören beispielsweise die Schule für Gehörlose, die entsprechenden Fachbereiche der Universität Hamburg sowie Ausbildungsbetriebe und Träger der beruflichen Weiterbildung.

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Bildungsinstitutionen – insbesondere den Schulen für gehörlose Schüler/-innen, Unternehmen, Arbeitsmarktinstitutionen (Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten und Reha-Trägern) sowie den Interessenverbänden gehörloser Menschen mit Aufgabenstruktur und Ansprechpartnern herstellen kann,
- den speziellen Qualifikationsbedarf gehörloser Menschen beim Erwerb der Schriftsprache erkennen und die individuellen Bedürfnisse dieser Personengruppe am Arbeitsplatz benennen kann,
- die Bereitschaft älterer gehörloser Menschen, die Kenntnisse der deutschen Schriftsprache zu verbessern, fördert,
- geeignete Bildungsmodule für den Erwerb der deutschen Schriftsprache gemeinsam mit kompetenten Bildungsinstitutionen entwickelt,
- zur ökonomischen Wissensvermittlung der Schriftsprache eine methodisch zweckmäßige IT-Unterstützung entwickelt/zur Verfügung stellt, die sowohl die Schriftsprache in geeignete Gebärdensprach-Symbole übersetzt wie auch den umgekehrten Weg generiert,
- eine IT-Unterstützung entwickelt/zur Verfügung stellt, die die Bedürfnisse gehörloser Menschen (Entwicklung und Veränderung der Gebärdensprache) adäquat aufgreifen kann,
- die Bereitschaft ausgewählter Unternehmen, gehörlose Menschen für die Teilnahme an der Erprobung der Bildungsmodule freizustellen, fördert,
- durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen (Beirat) über die Fortentwicklung von Methodik und Didaktik zum Erwerb der Schriftsprache informiert,
- in regelmäßigen Abständen den Beirat (vierteljährlich) über konkrete Ergebnisse oder Zwischenergebnisse informiert (z. B. Darstellung von geeigneten Bildungsmodulen: neue Technologien, barrierefreie Software u. a.),
- das Projektergebnis kostenfrei im Web.2 zur Nutzung freigibt. (Ergänzende Produktlinien sind nicht Gegenstand der ESF-Förderung.)

Es wird erwartet, dass der Projektträger eine Erfolgs- und Qualitätskontrolle beim Erwerb der Schriftsprache durchführt. Dazu sind jeweils die angewandten Methoden/Instrumente sowie die Lernstufen zu beschreiben.

Eine Kofinanzierung durch das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist möglich, sofern sich die Schulungsaktivitäten mindestens zur Hälfte auf schwerbehinderte Auszubildende und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beziehen.

Eine Darstellung der Refinanzierung durch private Mittel, die auch die Freistellung von Beschäftigten beinhalten kann, ist erforderlich.

Der Antragsteller muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im sonderpädagogischen Bereich - insbesondere im Umgang mit gehörlosen Menschen,
- Unterrichtserfahrungen – Methodik und Didaktik der Vermittlung von Kulturtechniken,
- Kenntnisse der Gebärdensprachen und deren Symbolschriften,
- einschlägige Programmierkenntnisse,
- Akzeptanz bei Unternehmen.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	Anzahl der Institutionen/Unternehmen, bei deren gehörlosen Mitarbeitern das Programm eingesetzt wird
Erreichte Schüler/ Auszubildende/ Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der gehörlosen Menschen, die am Schulungsprogramm teilnehmen: Differenzierung nach Schülern/Auszubildenden/Beschäftigten und nach erreichten Lernstufen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.